

weibliches Rotwild und Rotfälsber 1. September bis 28. Februar, Rehböcke 1. Juli bis 31. Januar, weibliches Rehwild 16. Oktober bis 15. Dezember, Hasen 1. Oktober bis 31. Januar, Rebhühner 1. September bis 30. November, wilde Enten 1. Juli bis 14. März, Auer-, Birk- und Haselwild sowie Waldschneppen, Wachteln und Dachse 1. September bis 31. Januar, Auer- und Birkhähne außerdem zur Balzzeit, im Auslande nistende Vögel sowie die in unsrer Gegend heimischen Rabenkrähen, Rußhäger, Sperlinge und wilden Tauben zu jeder Zeit. Das Stellen von Schlingen, worin sich jagdbare Tiere fangen können, ist verboten. Alle zu den nicht jagdbaren Tieren zählenden Vögel sind nach dem Reichsgesetz, betreffend den Schutz der Vögel, zu behandeln. Die in § 3 des Reichsgesetzes vorgesehene Schonzeit der Vögel dauert vom 1. März bis zum 15. September. Lerchen und Drosseln werden stets geschont. „Das Zerstören und Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von jungen Vögeln, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt“ (§ 1 des Vogelschutzgesetzes).

Die im Freien lebenden Vögel sind bei uns durch 7 Ordnungen mit mindestens 50 Arten, überwiegend durch die Ordnung der Sperlingsvögel mit etwa 12 Familien und 33 Arten, vertreten. Diese Angaben dürften wohl für das gesamte westliche Erzgebirge gelten. Zu den einheimischen Drosseln zählen die Zippe (*Turdus musicus*) und die Schwarzamsel (*Turdus merula*) mit ihrem feierlich getragenen Gesang; auch Misteldrossel (*Ziemer*) und Wacholderdrossel (*Krammetsvogel*) halten sich zuweilen bei uns auf. Von beliebten Sängern lassen sich Rotkehlchen, Gartengrasmücke, Goldhähnchen, Garten- und Hausrotschwanz hören, ferner von sonstigen Sing- und Gangvögeln: Zaunkönig, weiße und gelbe Bachstelze, Feld-, Heide- und Haubenlerche, Gold- und Grauammer, Buch- und Bergfink, Hänfling, Stieglitz, Zeisig, Gimpel, Fichtenkreuzschnabel, Grünling, Star, Rauchschwalbe, Mauersegler, Seidenschwanz, Tannen-, Hauben- und Blaumeise. Die Klettervögel finden sich durch Schwarz-, Bunt-, Grünspecht, Kuckuck und Eisvogel, die Watvögel durch Wiesenknarrer (und Waldschneppen) vertreten. An Raubvögeln halten sich bei uns auf: Sperber, Hühnerhabicht (oder Stößer) und Waldkauz (oder Krageneule). Das oben genannte Federwild gehört drei verschiedenen Ordnungen an. Reptilien und Amphibien sind spärlich vertreten; von erstern kommen Kreuzotter, Ringelnatter, Blindschleiche und graue Eidechse vor. Von den Amphibien finden sich die gewöhnlichen Arten Wasserfrosch, Grasfrosch und Erdkröte, die geschwänzten Lurche mit den Arten Feuersalamander und Bergsalamander. Von den Fischen beleben Forellen und Äschen unsre fließenden Gewässer, eingefestete Karpfen die Teiche. Die Insektenfauna ist in hiesiger Gegend infolge der eignen klimatischen Verhältnisse an gewissen Arten arm, weist aber außer den bekanntesten Vertretern der einzelnen Ordnungen auch einige seltene auf. Von den Käfern sind am meisten der spangrüne Feldsandkäfer, der goldgrün glänzende Laufkäfer, der schwarze Gartenlaufkäfer und einige Arten von Blattkäfern und Baumschädlingen zu finden. Maitäfer kommen in verschwindend geringer Zahl vor; beispielsweise ist vom Frühling 1908 der Fund zweier Exemplare bekannt. Von den gefährlichen Forstinsekten treten bei uns nicht sowohl die Schmetterlinge, von denen im Jahre